



Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 2013

Nr. 46

Rostock, 07.10.2013

Erste Satzung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Rostock vom 29. September 2013

**Erste Satzung zur Änderung
der Rahmenprüfungsordnung
für die Bachelor- und Masterstudiengänge
der Universität Rostock**

Vom 29. September 2013

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Juni 2012 (GVOBl. M-V S. 208, 211) geändert worden ist, hat die Universität Rostock folgende Satzung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge als Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Rostock vom 9. Juli 2013 wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht werden die Worte „§ 17 Wiederholung von Modulprüfungen“ durch die Worte „§ 17 Freiversuch, Wiederholung von Modulprüfungen“ ersetzt.
2. In § 3 Absatz 1 werden die Sätze 4 und 5 gestrichen.
3. § 19 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 2 werden in Satz 1 die Worte „folglich Gleichwertigkeit gegeben ist“ und der Satz 2 gestrichen.
 - b) In Absatz 8 werden in Satz 2 die Worte „diese nicht gleichwertig sind“ durch die Worte „ein wesentlicher Unterschied zwischen den erworbenen und den an der Universität Rostock zu erwerbenden Kenntnissen und Fähigkeiten besteht“ ersetzt.

Artikel 2

Die erste Satzung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Rostock tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Universität Rostock vom 5. Juni 2013 und der Genehmigung des Rektors.

Rostock, den 29. September 2013

Der Rektor
der Universität Rostock
Universitätsprofessor Dr. Wolfgang Schareck